

Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung

Der Schutz Ihrer Daten genießt bei der Gemeinde Steinhagen einen hohen Stellenwert. Die Gemeinde Steinhagen verarbeitet daher Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den jeweils einschlägigen bereichsspezifischen Regelungen. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie im Interesse eines transparenten Verwaltungshandelns über die Einzelheiten der Erhebung und Verwendung Ihrer Daten.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Anträgen, Anfragen und Meldungen bezüglich Abfallgefäßen, Abfallablagerungen, Sperrmüll, Abholungen von Elektro- und Elektronikgeräten sowie Festsetzung und Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren in der Gemeinde Steinhagen.

2. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie der Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Gemeinde Steinhagen, Die Bürgermeisterin, Am Pulverbach
25, 33803 Steinhagen, Telefon: 05204/997-0
E-Mail: info@steinhagen.de

Datenschutzbeauftragte: Gemeinde Steinhagen
Am Pulverbach 25
33803 Steinhagen
E-Mail: Datenschutz@steinhagen.de

3) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um folgende Bearbeitung durchzuführen:

- Antrag auf Änderung von Abfallgefäßen
- Festsetzung und Erhebung der Abfallbeseitigungsgebühren
- Zuordnung Ihrer Zahlung zu von Ihnen veranlassten Verwaltungsvorgängen
- Antrag zur Abholung von Sperrmüll und Elektro- und Elektronikgeräten
- Bearbeitung von Beschwerden
- Beseitigung von illegalen Abfallablagerungen mit Einleitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren gegen Verursacher.

4) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) u. e) DSGVO in Verbindung mit

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Landesabfallgesetz Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW)
- Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Abfallsatzung der Gemeinde Steinhagen

verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Zuständige Verwaltungsstellen der Gemeinde Steinhagen, insbesondere in den Bereichen Abfallberatung und Finanzwesen.
- PreZero Service Westfalen GmbH & Co. KG in Halle (Westfalen) zum Zwecke der Durchführung des Behälterdienstes und der Abfallentsorgung einschließlich der Sperrmüllabholungen
- Ash Gütersloh gGmbH in Gütersloh für die Abholung von Elektro- und Elektronikgeräten
- regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH in Aachen als IT Dienstleister der Gemeindeverwaltung
- Form-Solutions GmbH in Karlsruhe als Formulardienstleister (nur wenn Sie Online-Formulare des Bürgerportals in Anspruch nehmen)
- GiroSolution GmbH in Meersburg und beteiligte Finanzdienstleister (nur wenn Sie E-Payment im Bürgerportal nutzen)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Kommunalverwaltungen (KGST) werden Ihre Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur für die Dauer der Bearbeitung.

Es gelten folgende unterschiedliche Löschfristen:

Beantragung bzw. Änderung von Abfallgefäßen - in der Regel 10 Jahre in Papierform.

Abholung von Sperrmüll - unterliegen keiner normativen Regelung, in der Regel 1 Jahr

Einleitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren bzgl. illegalen Abfallablagerungen gegen Verursacher

Zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), der §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Unabhängig davon sind bezüglich der Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben personenbezogene Daten solange zu speichern, wie sie für das Veranlagungsverfahren erforderlich sind.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen gemäß Art. 17 DSGVO das Recht auf Löschung von Daten, gemäß Art. 18 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie gemäß Art. 20 das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für die Gemeinde Steinhagen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 / 38424-0

Fax 0211 / 38424-10

Email poststelle@ldi.nrw.de

Internet www.ldi.nrw.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können die unter 3. genannten Verarbeitungen nicht bearbeitet werden.

Mitwirkungspflichten ergeben sich auch aus der Abfallsatzung der Gemeinde Steinhagen sowie § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit den Mitwirkungspflichten der Abgabenordnung (AO).